

Kirchliche Zeitläufe.

Von P. Dr. Bonifaz Senzer O. S. B., St Paul, Kärnten.

1. Sieg der katholischen Regierung in Belgien. 2. Von der Kirchenverfolgung in Rußland und der auswärtigen Propaganda für die Orthodogie. 3. Kirchengeschichtliches aus England und Schottland.

1. Vor wenigen Monaten erlebten wir das Schauspiel, daß die Augen der Welt nach Wien gerichtet waren, wo eben der erbitterte Wahlkampf für die Gemeindestube ausgekämpft wurde. Der Sieg war ein glänzender; wohl ein politischer, aber in noch viel höherem Sinne ein religiöser. Denn gerade auf religiös-kirchlichem Gebiete hätten sich die ersten Folgen eines Wahlsieges unserer Gegner gezeigt. Wir gehen in unserer Zeitschrift nicht näher auf die großartige Rundgebung des christlichen Wien ein, keinem der Konfratres ist sie fremd geblieben und wohl jeder hat in sich die Freude über den neu gestärkten christlichen Gemeinderat von Wien empfunden, mit dem Herzenswunsch zugleich, es möchte der Sieg vorbildlich sein auch für die nächsten Reichsratswahlen.

Und was sich so in Wien ereignete, erlebten wir vor kurzem abermals im kleinen Königreich Belgien: den vollen und ganzen Sieg der christlichen Idee über den vereinten Liberalismus und radikalen Sozialismus. Bereits im ersten Heft dieses Jahrganges (S. 196 ff) haben wir die kirchenpolitischen Verwicklungen Belgiens zu schildern versucht, die von der geplanten Schulreform ihren Ausgang nahmen und in den Gemeinderatswahlen vom 15. Oktober den antichristlichen Gegnern einen vorübergehenden Sieg brachten. Damals wurde der widernatürliche Bloß der Liberalen und Sozialisten geschlossen gegen den gemeinsamen Gegner, die Katholiken, und dem Fernstehenderen konnte es in der Tat Angst werden um den Ausgang der kommenden Kammerwahlen. Als am 14. November 1911 die neue Session der Kammer begann, glaubte man tatsächlich, daß es die letzte Periode der katholischen Majorität sein werde, und mit voller Wucht setzte schon damals der Wahlkampf ein. Es wurde zunächst auf Grundlage der neuen Volkszählung eine Vermehrung der Kammermandate um 22 Stimmen vorgeschrieben und es bestand bei dem liberal-sozialistischen Bloß die sichere Hoffnung, durch Eroberung wenigstens dieser neuen Sitze die Mehrheit der Katholiken zu brechen. So schrieb schon der Korrespondent des „Berliner Tageblatt“ unterm 14. November verflossenen Jahres: „Der oppositionelle Bloß darf nach seinen bisherigen Erfolgen hoffen, daß er die Mehrzahl der neuen Mandate erringt und so die numerische Ueberlegenheit im Parlament erhält. Das aber würde gleichbedeutend sein mit dem Sturz der klerikalen Regierung, die sich seit 27 Jahren behauptete. Das sehr schwache Ministerium würde es nicht wagen, auf das alte klerikale Schulprogramm zurückzugreifen, es ist aber zu befürchten, daß das Ministerium versuchen wird, die belgische

Schule durch ein anderes Gesetz doch dem Klerikalismus in die Hände zu geben.“

Auf die Majorität in der neuen Kammer rechnete man mit tödlicher Sicherheit. „Die Klerikalen“, äußerte sich der liberale Chef Hymans nach den Stadtverordnetenwahlen, „sind unterlegen, sie sind ohne jegliche moralische Autorität. Ihr Festhalten an der Regierung ist Gewaltherrschaft gegen den Willen der Nation.“ Man schrak vor keiner Unwahrheit mehr zurück, um die Wählermassen gegen die Katholiken aufzuheizen. Man redete vom wirtschaftlichen Niedergang Belgiens, heraufbeschworen und veranlaßt von dem sogenannten klerikalen Regiment, eine Behauptung, welche vom tatsächlichen Aufschwung des Landes auf allen Gebieten des intellektuellen und industriellen Lebens Lügen gestraft wird. Man sprach von einer Gerichtsbarkeit, die systematisch und ausschließlich in die Hände der „Klerikalen“ gespielt werde; vom steten Sinken des Staatskredits infolge der Steuerhinterziehung der Klöster, mochte man auch mit Häuften der Wahrheit ins Angesicht schlagen. Ein anderes Hezmittel bildete der Kampf wider die Orden und Kongregationen. Es sind keineswegs Uebertreibungen, wenn die „Kölnische Volkszeitung“ vom 19. April d. J. schreibt: „Das Haupthezmittel aber ist der ebenso fanatische wie gewissenlose, weil unwahrhaftige Feldzug gegen die Kongregationen. Der religionsfeindliche Geist der Loge, der von Frankreich herüberweht und in dem die Führer des rotblauen Blocks brüderlich geeint sind: Vandervelde und Hymans, er will auch in Belgien wie im Nachbarlande und in dem unter freimaurerischen Verbrechertum seufzenden Portugal seine Triumphe feiern. Er bildet den Kitt des Kartells zwischen Liberalen und Umstürzlern, dabei auch das einzige wirklich einigende Band zwischen beiden. So beruft man sich denn mit aller Strupellosigkeit eines keine höhere sittliche Verantwortung anerkennenden Fanatismus auf die Heze gegen die Soldaten des Glaubens und der auf der Religion beruhenden Sitte, verleumdet sie beim Volke unausgesetzt in jeder Weise, um sofort, nachdem der Block des fanatischen Glaubenshasses die erhoffte Erbschaft angetreten, mit Vergewaltigung ihrer Person und Habe vorzugehen, gleichzeitig die Kanaille wie in Portugal zu mobilisieren und alle die Kreise in blutigem Schrecken zu halten, in denen die wirklichen Bürgschaften für wahre Freiheit und Gleichheit, für die Erhaltung der Staatsordnung wurzeln. Einen Vorgeschmack von dieser Terrorisierung hat man bei katholischen Kundgebungen in Brüssel, Löwen, im Kohlenrevier oftmals schon bekommen; sozialdemokratische Rowdies haben harmlose Vereine, ja Knaben überfallen und mißhandelt . . .“

Daneben mußte natürlich die Schulfrage als Agitationsmittel herhalten, an der ja schon das Kabinett Schollaert gescheitert war. Und man versprach sich viel von diesem Kampfmittel, wie ja auch die Katholiken gerade die Schulfrage zur Unterlage ihres Wahlkampfes

machten. Er wurde mit immer steigender Erbitterung geführt. In beiden Lagern folgten Massenversammlungen auf Massenversammlungen; dabei gehörte es zu den alltäglichsten Erscheinungen, daß die Versammlungen der Katholiken, wo immer es anging, gewaltsam gestört und die Teilnehmer nicht selten angefallen wurden. So nach der großartigen Versammlung zu Brüssel am 29. Mai, da die Herauskommenden von einer vieltausendköpfigen Menge umringt, bedroht und tödlich angegriffen wurden. Ein katholischer Abgeordneter, Colfs mit Namen, wurde so schwer mißhandelt, daß er bewußtlos zusammenbrach. Daß das wahre Gesicht sich zeige, wurden durch die gemeinsten Wahlplakate Priester und Ordensleute verhöhnt und die Religion in den Kot gezerrt. Durch rohe Gewalt, durch Hohn und Spott sollte der politische Gegner niedergerungen und zum Schweigen gebracht werden. Wenn etwas geeignet war, jeden anständigen Liberalen zur Besinnung zu bringen und der Gesellschaft der Roten abspenstig zu machen, so gerade diese Schandtaten.

Je näher der Tag der Entscheidung kam, um so spannungsvoller schaute — es ist nicht zu viel gesagt — Europa auf das kleine Ländchen. Man war sich dessen bewußt, daß viel, sehr viel auf dem Spiele stehe. Ein Wahlsieg des Blockes hätte die ernstesten Folgen nach sich gezogen. Die ganze Regierungsform wäre eine andere geworden; auf religiösem Gebiet wären die Folgen unabsehbar gewesen und selbst die politische Lage des Landes wäre in Mitleidenschaft gezogen worden. Der Korrespondent der „Köln. Volkszeitung“ (Nr. 487) faßt die Konsequenzen in die vielsagenden Worte zusammen: „Sollte dies (Schiffbruch des katholischen Regimentes) zutreffen, so wäre das der Sieg der Heuchler der Neutralität und Toleranz, der fanatischen Feinde der Religion, des Glaubens, der Sitte, der Verehrer solcher Kanaille, wie Ferrer, Garnier und Bonnot, der brutalen Vergewaltiger der Freiheit Andersdenkender, der Attentäter auf Gesundheit und Leben ihrer Gegner, der Umstürzler der Staatsordnung, der franzosendienerischen Untergraber der Neutralität und staatlichen Selbständigkeit Belgiens.“

Es kam anders, als man auf der einen Seite erwartet, auf der anderen gefürchtet hatte. Belgiens Bewohner vollbrachten am 2. Juni 1912 eine Tat, die nur noch mit jener anderen verglichen werden kann, da vor 28 Jahren, am 10. Juni 1884, das liberale Regiment nach sechsjähriger kulturkämpferischer Kirchen- und Schulpolitik zusammenbrach und damit die katholische Aera anbrach. Alle Träume vom Untergang und der völligen Vernichtung der christlichen Landesregierung sind graufam zerstört worden und das belgische Volk in seinem gut katholischen Sinn hat sich von neuem, und zwar noch ausgesprochenener für die seitherige Regierungsform entschieden, für jene Partei, deren Programm wahren Fortschritt, echt christliche Toleranz im dem geordneten Staatswesen umschließt. Der Wahlsieg war größer, als jeglicher Optimismus vorher zu hoffen wagte. Die seitherige

Mehrheit von sechs Stimmen in der Kammer hat sich in eine solche von sechzehn Stimmen verwandelt, indem 101 Katholiken, 44 Liberale, 39 Sozialdemokraten und 2 christliche Demokraten gewählt wurden.

Wut und Enttäuschung der vereinten Gegner waren grenzen- und schrankenlos. Es kam in vielen Städten zu blutigen Revolten, wobei eine Anzahl von Personen den Tod fand. Klöster wurden gestürmt, geistliche Anstalten und Schulen demoliert. An mehreren Orten legten die Arbeiter zum Zeichen des Protestes gegen den christlichen Wahlsieg die Arbeit nieder. Allein die Regierung hatte die umfassendsten Maßregeln getroffen, die soweit gingen, daß das Kriegsministerium die Einberufung von drei Jahrgängen Reservisten anordnete.

Und die liberal-sozialistische Presse? Sie gab sich redlich Mühe, allen anderen Faktoren den Wahlsieg zuzuschreiben, denn dem gesunden Sinn der katholischen Belgier.

„In Belgien“, ließ sich mit sauer süßer Miene das „Berliner Tageblatt“ vernehmen (9. Juni), „ist es den Klerikalen noch einmal gelungen, sich mit Hilfe des geltenden Pluralwahlrechts über Wasser zu halten. Man hatte nach dem Zusammenbruch der klerikalen Herrschaft im vorigen Jahre annehmen zu können geglaubt, daß ihnen die jetzigen Wahlen, die infolge der wachsenden Bevölkerung zwanzig neue Mandate brachten, den Gnadenstoß versetzen würden. Diese Erwartung hat sich nicht erfüllt, ja die klerikale Mehrheit, die zuletzt auf sechs Stimmen zusammengeschmolzen war, ist durch die Wahlen um weitere zehn Stimmen gesteigert worden. Dabei wird man zugeben müssen, daß im allgemeinen der Block der Sozialdemokraten und Liberalen sich bewährt hat.“ Mit solchen und ähnlichen Worten sucht man die völlige Niederlage zu verkleinern und Stimmung zu machen für die Zukunft; aber man vergißt auf die vor den Wahlen als Drohung gesprochene Prophetie: siegen die Katholiken noch einmal, dann ist die Hoffnung auf eine Wiedertehr des liberalen Regimentes in unabsehbare Ferne gerückt.

2. Die schon im 2. Hefte dieses Jahrganges, S. 464, von uns aufgestellte Behauptung, daß von allen Religionen und Sekten in Rußland keine mehr angefeindet werde als die katholische, findet mehr und mehr ihre Bestätigung. Bei zahlreichen Gerichtshöfen sind Prozesse gegen katholische Bischöfe, Priester und Laien anhängig oder in der letzten Zeit durchgeführt worden, deren einziges Substrat die treue Beobachtung der kirchlichen Vorschriften bildet und die durch hohe Strafen gesühnt werden mußte. Hier eine kurze Zusammenstellung solcher Strafen, wie wir sie der „Wöln. Volkszeitung“ entnehmen. Unter der Aufschrift: Kulturkampf in Rußland, teilt das Blatt mit: „Von dem Wilnaer Gericht wurden verurteilt: Die katholischen Geistlichen Dowgialowicz aus Delce, Kreis Mozir in Litauen, wegen der Taufe eines Kindes eines orthodoxen Ehepaares zu 400 Rubel Geldstrafe und viermonatlicher Amtsenthebung; Propst

Lechowicz wegen Trauung einer orthodoxen Person zu 200 Rubel und dreimonatlicher Amtsenthebung und Propst Braniofi wegen desselben Vergehens zu 50 Rubel und viermonatlicher Amtsenthebung. Wegen der Taufe eines orthodoxen Kindes verurteilte das Wilnaer Gericht das Bauernehepaar Golowogiej zu drei Monaten Festung, den Propst Komulero zu 100 Rubel Geldstrafe, desgleichen wegen desselben „Vergehens“ die Eheleute Abrahamowicz zu zwei Wochen Festungshaft.“ Außerdem wurde wegen Lösung einer nach orthodoxen Gesetzen ungültigen Ehe Bischof Ruszkiewicz zu ein Jahr vier Monaten Festung verurteilt, ebenso der defensor vinculi Cieplinski; Pfarrer Plaszkowski bekam einen scharfen Verweis. Das Gericht beschloß, den verurteilten Bischof der Gnade des Zaren zu empfehlen, die darin besteht, daß der Bischof durch Allerhöchsten Befehl seines Amtes enthoben wird.“

Auf noch andere Weise zeigt die russische Regierung das Bestreben, die katholische Kirche zu tyrannisieren und zu verfolgen. So wurde mittels Verfügung vom 15. März d. J. angeordnet, respektive neuerdings bestätigt, daß die nichtorthodoxen, also zunächst katholischen Zöglinge der Militärlehranstalten, den Religionsunterricht in russischer Sprache, nicht aber wie die Orthodoxen in ihrer Muttersprache zu erhalten haben. Ein Protest der katholischen Bischöfe dagegen war wirkungslos.

Würden diese Angriffe der russischen Regierung gegen die katholische Kirche sich auf das Zarenreich allein beschränken, stände diesem noch immer die Ausflucht offen, im eigenen Reiche getreu altem Despotismus schalten und walten zu können nach eigenem Gutdünken. Anders steht die Sache, wenn offener oder versteckter Kampf gegen alles Katholische, wenn die Propaganda für den russischen, orthodoxen Glauben in nichtrussischen Ländern betrieben wird. Wir sind in der Lage, aus authentischer Quelle den Nachweis hiefür zu liefern, und wir hoffen, daß wir damit die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf dieses verderbliche antikatholische, wie antiösterreichische Treiben russischer Sendlinge lenken. Zu Ende des Jahres 1911 und anfangs 1912 wurden in Galizien in drei ruthenisch-griechisch-katholischen Ortschaften ohne jedes Bedürfnis schismatische Gemeinden gegründet, die ihre Priester aus Rußland erhalten. Es sind österreichische Bürger, galizische Ruthenen, ehemals griechisch-katholisch, die auf Kosten Rußlands in russischen Seminarien herangebildet und nach der Priesterweihe zu russischer Propaganda nach Galizien zurückgeschickt werden, wie ja auch der radikale oder russische Zweig der altruthenischen Partei vom Ausland her mit Geld unterstützt wird, um in Galizien rußlandfreundliche und schismatische Tendenzen zu fördern. Bereits sind in den Gemeinden Zalucze, Bezirk Sniatyn, Telaz, Bezirk Sokal, und Grabic, Bezirk Jaslo, viele griechisch-katholische Ruthenen zum russischen Schisma übergetreten; und auch ihre Seelsorger werden auf Kosten des halboffiziellen Rußland unter-

halten, wie aus derselben Quelle auch die Gelder zu Kirchenbauten fließen. Dieselbe russische Agitation geschieht durch die radikale Presse Galiziens, die ebenfalls von Rußland ihre Subventionen bezieht. Ihr Kampf gegen die katholische Kirche ist bekannt und zeichnet sich vor anderen nur durch den sachlichen und sprachlichen Tieffstand ihrer Polemik aus. Wiederholt haben die Bischöfe Galiziens in ihren Hirtenbriefen auf diese russische Agitation hingewiesen und, soviel an ihnen liegt, Gegenmaßregeln ergriffen; leider vergebens, solange nicht von staatlicher Seite solchem Treiben Einhalt geboten wird. Befenner des eigentlichen orientalischen Schismas kannte Galizien seither nicht, insofern die orientalische Kirche Lembergs eigentlich nur für die Soldaten, Arbeiter und Beamten aus der Bukowina bestimmt ist, die ihrerseits zur orientalischen Bukowinaer Diözese gehört. Allein die neugegründeten, von russophilen Priestern geleiteten Gemeinden schließen sich nicht den bestehenden, österreichischen orientalischen Diözesen an, sondern erblicken vielmehr, und das mit Vorliebe, in der Synode zu Petersburg oder im orientalischen Patriarchen von Konstantinopel ihr geistliches Oberhaupt.

Die Mittel, deren sich die russische Partei für ihre religiöse und politische Propaganda bedient, sind vielgestaltig. In den Städten werden mit russischem Gelde Schülerheime gebaut zu unentgeltlicher Verpflegung und Erziehung von Kindern österreichischer Untertanen; zur Vollendung der Studien schickt man die Absolventen in russische Seminarien. Zahlreiche Wallfahrten nach russisch-orthodoxen Heiligtümern müssen dem Gedanken an die russische Rechtgläubigkeit immer neue Nahrung geben. Wenn ehemals in den Jahren 1796, 1838 und 1875 die griechisch-katholische Kirche mit List und Gewalt bekämpft wurde, heute stehen wir, was Galizien betrifft, in einem latenten Kampf gegen die katholische Kirche, einem Kampfe, der von einer fremden Macht auf österreichischem Boden geführt wird. Videant consules! Laut Zeitungsnachrichten wurden bereits zwei schismatische Priester aus Zalucze und Grabic verhaftet und ins Lemberger Landesgerichtsgefängnis geworfen, nachdem sich bei notorischen russischen Spionen Briefe von ihnen fanden; der dritte Priester — aus Telaz an der russischen Grenze — ist plötzlich nach Rußland ausgewandert.

3. Am 17. Mai 1912 wurde im englischen Unterhaus nach vier-tägigen lebhaften Verhandlungen die Bill betreffs der Trennung von Staat und Kirche in Wales mit 81 Stimmen Mehrheit angenommen; sie wird wohl auch in der dritten Lesung durchgehen und die Zustimmung der zwei anderen gesetzgebenden Faktoren, des Oberhauses und des Königs, erhalten. Es werden das die Proteste und Petitionen der Anglikaner in England und Wales nicht hindern. Schon 1880 hatte die Mehrheit der Volksvertreter von Wales einen dahingehenden Gesetzesentwurf dem Parlamente vorgelegt; heute fordern 31 Mitglieder von den 34 walisischen Parlamentariern die Aufhebung der Staatskirche, die im Fürstentume

nur 70.000 Seelen zählt, während die übrigen 950.000 Nonkonformisten (Mitglieder anglikanischer Sekten) sind.

Da die Nonkonformisten für ihre Kultusausgaben selbst aufkommen und zugleich Geldbeiträge für die Staatskirche leisten müssen, so bestimmt die Bill, daß die Stiftungen, welche nach 1663, dem Jahre der Einführung der Staatskirche in Wales, gemacht wurden, sowie die Zahlungen der Kirchenkommission der anglikanischen Kirche verbleiben sollen; ebenso die Pfarrhäuser, Kirchen und die Kultusgegenstände; dagegen werden die vor dem Jahre 1663 gemachten Stiftungen, die Zehnten und die Parlamentsbewilligungen, das heißt alle aus der katholischen Zeit stammenden Kirchengüter, für „Nationalgut“ erklärt, das an die „Nation“ zurückfällt und zu Gunsten von Hospitälern und Wohltätigkeitseinrichtungen verwendet wird. Zugleich sollen die Geistlichen der anglikanischen Kirche in Wales keinerlei Vorrechte und keinen amtlichen Charakter mehr besitzen, wie auch die vier anglikanischen Bischöfe von Wales ihres Sitzes im Herrenhaus verlustig gehen sollen. Der Schatzkanzler, Mr. Lloyd George, ein geborener Waliser, suchte in längeren, zum Teil scharfen Ausführungen die Forderung der Zurückgabe der alten Kirchengüter, besonders der Klostergüter zu begründen. Zunächst wies er nach, daß die anglikanische Kirche gar kein Recht auf diese Güter habe, da sie infolge ihres Abfalls von der alten Kirche nicht deren Rechtsnachfolgerin sei. Dann hätten in der alten Zeit die Klostergüter vornehmlich auch zum Besten der Armen und der Kranken und zu Erziehungszwecken gedient; darum sei eine Säkularisation dieser Güter zu gemeinnützigen staatlichen Zwecken begründet. In besonderen wendete sich hier der Redner gegen den Vorwurf des Herzogs von Devonshire, welcher in einem Rundschreiben behauptet hatte, das Ministerium begehe durch diese Maßregel einen Raub an Gott. „Solche Beschuldigungen“, sagte Mr. George, „sollten gegen ein ganzes Volk von denjenigen nicht erhoben werden, deren Stammbaum mit den Früchten des Gottesraubes beladen ist. Die Ahnen derselben klage ich jetzt nicht an, sondern deren heutige Nachkommen, die noch im Besitz und Genuß eben jener Güter sind und die es jetzt wagen, uns Diebe zu nennen. Seht euch einmal die Geschichte derselben an, die Geschichte des großen Raubes zur Zeit der Reformation! Sie beraubten die katholische Kirche, sie beraubten die Klöster; sie beraubten die Altäre (d. h. die Messstiftungen); sie beraubten die Armenhäuser, sie beraubten die Armen, sie beraubten die Toten. Und wenn wir versuchen, wenigstens einen Teil der so geraubten Güter wieder zurück zu gewinnen für solche gute Zwecke, dann kommen sie daher, sie, deren Hände noch vom Fette des Gottesraubes triefen, und wagen es, uns des Gottesraubes zu beschuldigen?“ Insofern Mr. George die Unrechtmäßigkeit des Besitzstandes der anglikanischen Kirche bezüglich der einstmals geraubten katholischen Kirchengüter hervorhebt, stimmen ihm die englischen Katholiken bei; aber sie finden doch ein Bedenken gegen

dieses Vorgehen des liberalen Ministeriums, vor allem wegen des falschen und gefährlichen kirchenpolitischen Prinzips, das ihm unterliegt.

Anfangs Juni ging eine über 750 Teilnehmer zählende englische Pilgerschar nach Lourdes. Es sollte eine nationale Wallfahrt sein, um an diesem Gnadenorte die feierliche Weihe Englands, das seit alten Zeiten den Ehrentitel „die Mitgift Marias“ trug, zu erneuern. An der Spitze stand der Kardinalerzbischof Bourne von Westminster mit dem Erzbischof von Birmingham und den Bischöfen von Leeds, Plymouth, Portsmouth, Menevia und Clifton. Letzterer hielt am 2. Juni zu Lourdes in der Basilika die Festpredigt; nach deren Beendigung zogen die Pilger in Prozession zur Grotte der Erscheinung, wo der Weiheakt vollzogen ward — ein ergreifendes Schauspiel. Das Tablet (vom 15. Juni) berichtet von zwei Heilungen, die gelegentlich dieser Pilgerfahrt zu Lourdes geschahen und die den Charakter des Wunderbaren an sich tragen. Die Geheilten sind ein 21jähriges Mädchen aus der Grafschaft Northumberland und ein Mann von 60 Jahren, der, als Straßenkehrer von Wandsworth, vor etwas fünf Jahren durch einen Motorwagen eine solche innere Verletzung erhielt, daß er seitdem keinen Schritt mehr tun konnte. Er wurde zu Lourdes nicht vollständig geheilt; aber er erlangte, um was er seine gütige „Mutter“ gebeten hatte: er kann wenigstens wieder umhergehen und in der Kirche der heiligen Messe beiwohnen.

In den ersten Tagen des Monats August tagt zu Norwich der dritte nationale katholische Kongreß, die allgemeine englische Katholikenversammlung. Um die Gläubigen seiner Diözese über die Bedeutung und Wichtigkeit dieser Veranstaltung zu belehren, erließ der Bischof von Northampton, in dessen Diözese Norwich liegt, anfangs Juni einen Hirtenbrief. Er weist besonders auf die geistlichen Vorteile hin, welche der Kirche in England aus dem Zusammentreten und aus den Beratungen der 20 bis 30 verschiedenen katholischen Vereine erwachsen; seine Diözesanen aber erinnert er daran, daß durch diese Versammlung Norfolk für einige Tage sozusagen der Mittelpunkt des ganzen kirchlichen Lebens Englands sein wird.

In Schottland hat bekanntlich der Reformator John Knox bei Einführung des Calvinismus die Altäre, Bilder, Statuen und überhaupt allen religiösen und künstlerischen Schmuck in den Kirchen und Kapellen mit fanatischer Wut zerstört und die Presbyterianer haben seitdem, getreu den Grundsätzen ihres Stifters, aus ihren Kirchen all diesen „päpstischen Götzendienst“ aufs strengste verbannt. Es ist daher ein bemerkenswertes „Ereignis“, daß in der kalvinistischen Kirche des heiligen Cuthbert zu Edinburg eine Madonna mit dem Jesusknaben einen Platz erhalten hat. Ein Mitglied dieser Pfarrei, der mit seiner Frau bei einem Besuch in Brügge die lebensgroße, einen Taufbrunnen schmückende Bronze-Gruppe gesehen hatte, kaufte dieselbe und ließ sie in der genannten

Kirche mit Zustimmung des Geistlichen und des Gemeindefkirchenrates aufstellen zum Gedächtnis an seine verstorbene Frau, welche zu Brügge den Taufstein nebst der Gruppe als ein schönes Sinnbild der Mutterschaft bewundert hatte. Von streng kalvinistischer Seite erhob sich jedoch ein starker Widerspruch und die Angelegenheit kam vor die oberste kalvinistische Kirchenbehörde zur Entscheidung. Nach eingehender Untersuchung und Beratung erklärte diese Behörde, sie finde in dem vorliegenden Falle nichts „Götzendienerisches“, mahnte aber zur Vorsicht bei anderweitiger Einführung „solcher religiöser Skulpturen oder Darstellungen, welche den Gedanken an eine Anbetung eines Geschöpfes oder andere Irrtümer der Kirche Roms nahelegen könnten“. Diese Fassung der Mahnung wurde indes in der Versammlung nachdrücklichst von mehreren Predigern und von Dr. Cowan, Professor an der Universität von Aberdeen, bekämpft und zurückgewiesen; man möge doch aufhören, die Lehren der Kirche Roms also zu verdrehen. Der Wortlaut der Warnung ward alsdann dementsprechend geändert und bei der endgültigen Abstimmung über die ganze Angelegenheit sprachen sich 146 Stimmen dieser höchsten Behörde der kalvinistischen Staatskirche Schottlands dahin aus, die Madonna mit dem Jesuskinde in der St. Guthberts-Kirche zu belassen; für die Entfernung waren 67 Stimmen abgegeben worden. Diese Entscheidung offenbart in hellem Lichte den großen Umschwung, der sich in den bislang starr kalvinischen Kreisen Schottlands nach verschiedenen Richtungen hin in der letzten Generation vollzogen hat. Es ist wie ein Triumph, den die Marienverehrung hier gewonnen hat über Christen, die man ihrem religiösen Empfinden nach fast als persönliche Feinde der jungfräulichen Gottesmutter bezeichnen konnte.

(St Paul in Kärnten am 8. Juli 1912.)

Nachtrag.

Wir dürfen unsere Zeitläufe nicht schließen, ohne wenigstens mit ein paar Worten des größten und wichtigsten kirchlichen Ereignisses zu gedenken, das sich in den letzten Tagen abgespielt hat, wir meinen den Eucharistischen Kongreß, der vom 11. bis 15. September in der Hauptstadt des österreichischen Kaiserreiches abgehalten worden ist. Wir sagen „mit ein paar Worten“, denn der unmittelbar bevorstehende Schluß des IV. Heftes unserer Zeitschrift gestattet eine längere Ausführung nicht. Wir sagen daher kurz: Der in Wien abgehaltene Eucharistische Kongreß war weitaus der schönste und größte von allen, die bisher stattgefunden haben; es wird ihm wohl auch in alle Zukunft keiner mehr gleichen. Zur Beleuchtung dieser stolzen Behauptung mögen folgende Punkte dienen:

1. Der Empfang des päpstlichen Ablegaten, des Kardinals van Rossum, am 10. September in Wien. Wenn der Heilige Vater selbst gekommen wäre, hätte er kaum feierlicher empfangen werden können;

der Kardinal hat selbst seiner Verwunderung und seiner Freude zu verschiedenen Malen Ausdruck gegeben und hierüber an den Heiligen Vater berichtet.

2. Die außerordentlich große Teilnahme von seiten der Katholiken, welche nicht bloß aus allen Teilen und Kronländern der Monarchie, sondern auch aus den Nachbarländern, aus ganz Europa, ja selbst aus ferneren Weltteilen nach Wien geeilt waren. Wer insbesondere die Zahl der anwesenden Kardinäle, Bischöfe, Aebte usw. betrachtete, konnte meinen, es handle sich um die Abhaltung eines allgemeinen Konzils.

3. Die Beteiligung des allerhöchsten Kaiserhauses, in erster Linie Sr. Majestät des Kaisers selbst und dann sämtlicher Mitglieder der Herrscherfamilie. Es war ein glücklicher Gedanke, unter die Themen für die Vorträge in der Rotunde auch das Verhältnis des Hauses Habsburg zur heiligsten Eucharistie aufzunehmen, und P. Andlaw S. J. hat dieses dankbare Thema in hinreißender Weise besprochen. Zu allen Hauptversammlungen in der Rotunde hat Se. Majestät einen Erzherzog als Vertreter gesendet und haben sich auch andere Mitglieder des allerhöchsten Kaiserhauses begeben. Am Donnerstag, dem 12. September, hat das gesamte Kaiserhaus, der Kaiser an der Spitze, in der k. k. Hofburgkapelle die heilige Kommunion empfangen.

4. Die großen Hauptversammlungen in der Rotunde. Die Zahl der Besucher der Festversammlungen in den mächtigen Hallen dieses Gebäudes betrug jedesmal 15 bis 20.000. Dazu dann die Qualität der Redner! In der ersten Versammlung am Mittwoch, dem 11. September, sprachen die Kardinäle van Rossum und Nagl, ferner Kultusminister Ritter von Hussarek, Fürst Liechtenstein, Bürgermeister von Wien Dr. Neumayer usw. Es muß als ein Unikum bezeichnet werden, daß in einer solchen Versammlung ein Staatsminister spricht und so spricht, wie Hussarek gesprochen hat. Auch Bürgermeister Dr. Neumayer hat vortrefflich geredet. Aber auch in den Sektionsversammlungen, die meist in herrlich geschmückten Kirchen abgehalten wurden, konnte man sehr schöne Vorträge hören. Leider können wir darauf nicht näher eingehen.

5. Endlich die große theophorische Prozession am 15. September. Das war wohl das Großartigste und Erhebendste, was man in den Tagen des Kongresses in Wien geschaut hat. Trotz strömenden Regens fand dieselbe auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers statt und harrte die Menge (man zählte an 150.000 Teilnehmer) stundenlang aus. Die Großartigkeit dieses Huldigungszuges, bei welchem das Allerheiligste in einem reich mit Gold verzierten Galawagen geführt wurde, läßt sich in wenigen Worten nicht schildern.

Die „Reichspost“ schreibt in Nummer 429 vom 16. September hierüber: „Ein großartiger Triumphzug des eucharistischen

Gottes war diese Fahrt des Santtissimum im Prunkwagen vom Stephans-Dome bis zum Franz Josefs-Kai und weiter über den Stuben-, Kaiser Wilhelms-, Kärntner- und Burg-Ring zum altarüberfrönten Burgtor. Die zu beiden Seiten der riesigen via triumphalis hinter den Spalieren von Militär und Vereinen angesammelten Volksmassen entblößten anbetend ihre Häupter, viele sanken trotz des vom Regen überschwemmten Pflasters auf die Knie, mit andächtigen Blicken dem Prachtwagen folgend, in dem der Kardinal-Legat und der Wiener Kirchenfürst vor der Monstranze knieten. Und dann in von acht Schimmelhengsten gezogenen Wagen der Kaiser und der Thronfolger und dann die übrigen Erzherzoge — ein Prozessionsbild von ganz unbeschreiblicher Pracht. Ihm, dem die ganze Kongreßveranstaltung gegolten, wurde vom katholischen Herrscherhaus vor aller Welt und unter der begeistertsten Teilnahme ungezählter Volksmassen aller Sprachen des ganzen Reiches und aller Regionen der Erde eine Huldigung von überwältigendem Glanze bereitet. Der großartige Triumphzug des Allerheiligsten befundete den katholischen Volksmassen, daß das Wort, das von der Monstranz herab die Vereinigung der Häuser Habsburg und Lothringen bei der Trauung der großen Maria Theresia mit Franz von Lothringen überstrahlte, das Wort „Eucharistia Hic Austriae vita“ heute nichts an Bedeutung und Geltung verloren hat. Die Bevölkerung wußte ihrer übergroßen Freude über diese geschichtliche Tatsache, die sie mit eigenen Augen bestätigt sehen durfte, nicht anders Ausdruck zu verleihen, als daß sie der Anbetung des Santtissimum jubelnde Hochrufe auf den Kaiser und das Herrscherhaus folgen ließ.“

Und hiemit schließen wir unseren Bericht. Auf manche Einzelheiten des einzig dastehenden Kongresses werden wir wohl später noch hie und da zurückkommen. Wir geben nur noch der Hoffnung Ausdruck, daß die Welt, die christliche sowie die nichtchristliche, erkannt haben wird, in Oesterreich herrsche noch fester katholischer Glaube und kräftiges katholisches Leben.

Kurze Fragen und Mitteilungen.

I. (Assistenz des Pfarrers bei Mischehen.) Die Kongregation des Heiligen Offiziums hat unter dem 21. Juni 1912 eine für die Pragis sehr wichtige Entscheidung getroffen. Das Dekret „Ne temere“ vom 2. August 1907 bestimmt n. IV, § 3: „Parochus et loci Ordinarius valide matrimonio adsistunt, dummodo invitati ac rogati et neque vi neque metu gravi constricti requirant excipiantque contrahentium consensum.“ Für die Gültigkeit der Ehe muß also der Pfarrer nach dem neuen Rechte, wenn auch nicht explicite, so doch implicite (vgl. Dekret der Konzilskongregation vom 28. März 1908) zum Zwecke der Assistenz eingeladen und rogirt werden; außerdem muß er von